
Modulbezeichnung: Integrationsmodul Kirchengeschichte (INT-KG) 5.0 ECTS

Modulverantwortliche/r: Charlotte Köckert, Anselm Schubert

Lehrende: Anselm Schubert, Florian Zacher, Charlotte Köckert

Startsemester: WS 2018/2019	Dauer: 1 Semester	Turnus: halbjährlich (WS+SS)
Präsenzzeit: 30 Std.	Eigenstudium: 120 Std.	Sprache: Deutsch

Lehrveranstaltungen:

Veranstaltung zur Examensvorbereitung

Eine Übung zur Examensvorbereitung wird jedes Sommersemester angeboten. Alternativ wird jedes Semester eine sonstige Übung, Vorlesung oder Seminar angeboten.

Kirchen- und Theologiegeschichte im Überblick II: Geschichte des Christentums im Mittelalter (WS 2018/2019, optional, Vorlesung, 2 SWS, Charlotte Köckert)

Christenverfolgungen in den ersten fünf Jahrhunderten (WS 2018/2019, optional, Hauptseminar, 2 SWS, Anwesenheitspflicht, Charlotte Köckert)

Quellentexte zur Geschichte des Christentums im Mittelalter (WS 2018/2019, optional, Übung, 2 SWS, Florian Zacher)

KG III (WS 2018/2019, optional, Vorlesung, 2 SWS, Anselm Schubert)

Empfohlene Voraussetzungen:

Basismodul KG, Aufbaumodul KG

Inhalt:

Das Modul dient mit Blick auf die Studienabschlussprüfungen der Wiederholung, Vertiefung und Vernetzung von Kenntnissen der Kirchen- und Dogmengeschichte anhand zentraler Themen. Dabei können die Studierenden eigene Schwerpunkte setzen.

Lernziele und Kompetenzen:

Die Studierenden wiederholen, vertiefen und vernetzen anhand zentraler Themen ihre Kenntnisse der Kirchen- und Dogmengeschichte. Lernziele allgemeiner Art sind die Vertiefung der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, zum selbstständigen Umgang mit der fachlichen Methodik und wissenschaftlichen Hermeneutik sowie zur mündlichen und schriftlichen Darstellung wissenschaftlicher Sachverhalte.

Literatur:

Die einschlägige Überblicks- und Vertiefungsliteratur, z.B.:

- Hauschild, Wolf-Dieter / Drecoll, Volker Henning, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte I: Alte Kirche und Mittelalter, 5. Auflage, Gütersloh 2016.
- Hauschild, Wolf-Dieter, Lehrbuch der Kirchen- und Dogmengeschichte II: Reformation und Neuzeit, 4. Auflage, Gütersloh 2010.
- Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bände 1-5.

Verwendbarkeit des Moduls / Einpassung in den Musterstudienplan:

Das Modul ist im Kontext der folgenden Studienfächer/Vertiefungsrichtungen verwendbar:

[1] Evangelische Theologie (Kirchl. Prüfung): ab 8. Semester

(Po-Vers. 2015w | PhilFak | Evangelische Theologie (Kirchl. Prüfung) | Gesamtkonto | Integrations- und Examensphase | Integrationsmodule | Kirchengeschichte)

Organisatorisches:

Turnus der Prüfungsangebots:

A) Abschluss Magister Theologiae (Mag.theol.): i.d.R. einmal pro Semester auf Antrag (§ 51 StuPO EvTheol)

B) Abschluss: Kirchliches Examen (Theologische Aufnahmeprüfung): Bitte beachten Sie die Examensordnung Ihrer Landeskirche!

Modulprüfung:

A) Abschluss Magister Theologiae (Mag.theol.): Studienbegleitende Magisterprüfung im Fach KG gem. § 49-58 StuPO EvTheol :

- **Klausur** (240 Min; sofern die Magisterarbeit in diesem Fach angefertigt wird, entfällt die Klausur) und
- **Mündliche Prüfung** (ca. 20 Min.; sofern die Magisterarbeit in diesem Fach angefertigt wird: ca. 30 Min.)

Berechnung der Modulnote: Fachnote gem. § 57 StuPO EvTheol

- Die Fachnote wird aus dem Durchschnitt der Prüfungsleistungen, wobei die Klausur doppelt und die mündliche Prüfung einfach zählt.
- Im Fach der Magisterschrift gilt das Ergebnis der mündlichen Prüfung als Fachnote.

Wiederholung der Prüfung gem. § 58 StuPO EvTheol

B) Abschluss: Kirchliches Examen (Theologische Aufnahmeprüfung): Bitte beachten Sie die Examensordnung Ihrer Landeskirche!

Bemerkungen:

„In den Integrationsmodulen werden jeweils Lehrveranstaltungen angeboten, in denen die Disziplinen hinsichtlich des Grundwissens und der Bildung von Schwerpunkten unter Anleitung erarbeitet werden. Sie dienen zugleich der Vorbereitung auf die Klausurarbeiten und die mündlichen Prüfungen der studienabschließenden Magisterprüfung. **Die im Rahmen einer Blockprüfung stattfindenden Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen gelten als Modulabschlussprüfungen der Integrationsmodule.**“ (§ 49, Abs.2 StuPO EvTheol)